

Der Landtag von Niederösterreich hat am 13. Dezember 2001 beschlossen:

## **Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes**

### Artikel I

Das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz, LGBl. 2039, wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „und das Kind überwiegend selbst betreut“.
2. Im § 15c Abs. 1 wird vor der Wortfolge „mit dem Kind“ die Wortfolge „und die“ eingefügt; weiters entfällt die Wortfolge „und es überwiegend selbst pflegt“.
3. Im § 15d Abs. 1 entfällt die Wortfolge „, der das Kind überwiegend selbst betreut, “.
4. Im § 15d Abs. 2 Z. 5 entfällt das Wort „überwiegenden “.
5. Im § 15e Abs. 4 entfällt die Wortfolge „oder der überwiegenden Betreuung des Kindes“.
6. § 18 samt Überschrift entfällt

### Artikel II

Art. I tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.